

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	01.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/17 und akut erforderliche schulorganisatorische Maßnahmen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, eventuell erforderlicher Beteiligung der Bezirksvertretungen und der Schulkonferenzen sowie Genehmigung durch die Obere Schulaufsicht sollen für ein bedarfsgerechtes Schulangebot zum Schuljahr 2016/17 Mehrklassen insbesondere an folgenden Schulen eingerichtet werden:

Ratsgymnasium, Gymnasium am Waldhof, Ceciliengymnasium, Max-Planck-Gymnasium
- je eine Mehrklasse.

Luisenschule, Bosseschule, Kuhloschule, Theodor-Heuss-Schule
- je eine Mehrklasse,

ferner vorbehaltlich der noch zu klärenden räumlichen Möglichkeiten je eine Mehrklasse an der Realschule Heepen und an der Brackweder Realschule.

2. Der Schul- und Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anmeldezahlen zu den Hauptschulen erneut rückläufig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schulaufsicht den Verzicht auf die Bildung einer Eingangsklasse an der Brodhagenschule zu prüfen und Schulplatzalternativen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

3. Der Schul- und Sportausschuss erwartet von den Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen mit Anmeldeüberhang, dass sie die Eltern der nicht aufnehmbaren Schülerinnen und Schüler über Anmeldealternativen in allen Schulen mit noch freier Aufnahmekapazität beraten.

Begründung:

Das Anmeldeverfahren zu den Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie den Gymnasien der Stadt Bielefeld läuft noch bis Freitag, 11.03.2016. Bis dahin nehmen die Schulen noch Anmeldungen an; Aufnahmeentscheidungen dürfen erst ab der darauffolgenden Kalenderwoche (11. KW) erteilt werden. An den drei aus organisatorischen Gründen festgelegten speziellen „Anmeldetagen“ (Mittwoch, 17.02., bis Freitag, 19.02.2016) bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage erhielten die

Schulen folgende Anmeldungen in Vergleich zur planmäßigen Aufnahmekapazität:

1	2	3	4	5	6	7
Schule	An-meldungen Stand 26.02.2016	plan- mäßig e Zügig- keit	Aufnahme- kapazität	Platz-s aldo	Mehr- klassen- bedarf	Saldo nach Mehr-klass e(n)-bildung
Brodhagenschule	6 + 18	2	48	+24	0	entf.
Baumheideschule	13 + 7	2	48	+28	0	entf.
Summe Hauptschulen	19 + 25	4	96	+52	0	entf.
erste Zahl sind Anmeldungen aus Grundschulen, zweite aus AVK						
Bosseschule	41	2	54	+11	1	+38
Gertrud-Bäumer-Schule	93	3	81	-8	0	-8
Luisenschule	193	4	108	-85	1	-58
Kuhloschule	82	3	81	-4	1	+23
Brackweder Realschule	90	4	108	+14	(evtl. 1)	+14
Realschule Heepen	149	4	108	-41	(evtl. 1)	-41
Theodor-Heuss-Schule	179	4	108	-74	1	-47
Realschule Senne	68	4	108	+38	0	+38
Realschule Jöllenbeck	128	4	108	-15	0	-15
Summe Realschulen	1023	32	864	-164	4 bis 6	-56
Ratsgymnasium	105	3	90	-15	1	+15
Gymnasium am Waldhof	192	3	90	-102	1	-72
Max-Planck-Gymnasium	130	4	108	-27	1	0
Ceciliengymnasium	83	3	90	+7	1	+37
Helmholtz-Gymnasium	135	4	120	-15	0	-15
Brackweder Gymnasium	68	3	81	+7	0	+7
Gymnasium Heepen	119	5	150	+18	0	+18
Summe Gymnasien	832	25	720	-136	4	-10
Martin-Niemöller-GES	190	8	216	+26	0	entf.
Fr. Wilhelm Murnau-GES	148	6	162	+13	0	entf.
GesamtSchule Quelle	138	4	120	-18	0	entf.
GES Rosenhöhe	99	4	108	+9	0	entf.
Summe Gesamtschulen	575	22	606	+30	0	entf.

Berechnung der Aufnahmekapazität (Spalte 4):

Für Hauptschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülerinnen und Schüler (SuS) bei einer Bandbreite von 18 bis 30.

Für den 5. Jahrgang von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 SuS bei einer Bandbreite von 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) wird die Bandbreite herabgesetzt, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach AO-SF je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen Realschulen durch entsprechende Beschulungsvorschläge der Schulaufsicht vorgesehen, bei den Gymnasien nur beim MPG und beim Brackweder Gymnasium. Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 30. Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze an Regelschüler/innen vergeben werden und die Klassenfrequenz kann auf 29, ausnahmsweise auf 30 oder sogar 31 SuS steigen.

Berechnung des Platzsaldos (Spalten 5 und 7):

Der Platzsaldo ist die Differenz zwischen Anmeldezahl (Spalte 2) und Aufnahmekapazität (Spalte

4, um Mehrklassen erweitert in Spalte 7), berücksichtigt jedoch auch die noch frei zu haltenden Plätze für noch nicht angemeldete AO-SF-Fälle für das Gemeinsame Lernen sowie voraussichtlich wegfallende Doppelanmeldungen auswärtiger SuS aus dem Kreis Herford nach Erfahrungswerten der Schulleitungen der Gertrud-Bäumer-Schule und der Realschule Jöllenbeck.

Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgende akute schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

Für die Versorgung aller an den **Realschulen** angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind 4 bis 6 Mehrklassen erforderlich. Mögliche Mehrklassenbildungen sind oben in Spalte 6 der Tabelle genannt. Die Schulleitungen von vier Schulen haben bereits zugestimmt. In der Realschule Heepen und in der Brackweder Realschule muss die räumliche Situation für die Mehrklassenbildung noch geprüft werden.

Der Schulleiter der Theodor-Heuss-Realschule beantragt 2 Mehrklassen. Die Verwaltung schlägt 1 Mehrklasse vor, weil unter den 181 Anmeldungen 66 auswärtige SuS sind und die Nachbarschulträger Schloß Holte-Stukenbrock und Oerlinghausen wegen der Situation an den eigenen Schulen voraussichtlich Bedenken äußern werden. Deren schriftliche Stellungnahmen werden möglichst in der Sitzung am 01.03.2016 nachgereicht.

Alle anderen Realschulen haben zusammen ca. 25 auswärtige Anmeldungen (die genaue Zahl der Gertrud-Bäumer-Realschule fehlt noch) und somit nur marginale Nachbarschulträgerrelevanz.

Für die Versorgung aller an den **Gymnasien** angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind 4 Mehrklassen erforderlich. Auch hier sind mögliche Mehrklassenbildungen oben in Spalte 6 der Tabelle genannt und die Schulleitungen haben bereits zugestimmt.

Die Gymnasien haben zusammen 14 auswärtige Anmeldungen und somit ebenfalls nur marginale Nachbarschulträgerrelevanz.

Die **Gesamtschulen** haben per Saldo noch geringe Aufnahmemöglichkeiten. Die an den anderen Schulformen überzähligen Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, sich auch an drei der Gesamtschulen anzumelden.

Die Bildung von Eingangsklassen an **Hauptschulen** kann auf eine Hauptschule beschränkt werden. Mit Unterer und Oberer Schulaufsicht sollte erörtert werden, auf die Bildung einer Eingangsklasse an der Brodhagenschule zu verzichten, wenn die Anmeldezahl der Grundschüler für die 5. Klasse so gering bleibt.

nachrichtlich: das Amt für Schule hat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock am 26.02.2016 im Rahmen der Nachbarschulträgerbeteiligung die Zustimmung zur Bildung einer Mehrklasse am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock erteilt. Die Schule ist planmäßig vierzünftig und hat 131 Anmeldungen. Bielefelder Schüler/innen sind dort bisher nicht angemeldet.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--